

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 16. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2025)

zum Thema:

Situation der Kita Eigenbetriebe in Berlin – Belegungszahlen, wirtschaftliche Lage, Personal, Grundstücke, Zusammenlegungen und Zwischennutzungen

und **Antwort** vom 5. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2025)

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 175
vom 16. Oktober 2025
über Situation der Kita Eigenbetriebe in Berlin – Belegungszahlen, wirtschaftliche Lage,
Personal, Grundstücke, Zusammenlegungen und Zwischennutzungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Plätze ihrer Kapazität (entsprechend der Betriebserlaubnis) wurden in jedem der letzten vier Jahre (2020-2024) in jedem der fünf Kita-Eigenbetriebe belegt? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Eigenbetrieb, Kapazität und belegten Plätzen.

Zu 1.: Gemäß der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe Kita (ISBJ-Kita) existierten zum 31.12.2024 rund 38.200 betriebserlaubte Plätze in den Kita-Eigenbetrieben, was einem Anstieg von rund 1.100 betriebserlaubten Plätzen gegenüber dem 31.12.2020 entspricht (Tabelle 1). Zum 31.12.2024 waren 30.400 Plätze in den Kita-Eigenbetrieben belegt, zum Ende des Jahres 2020 waren es rund 33.600 belegte Plätze. Tabelle 1 zeigt die betriebserlaubten, angebotenen und belegten Plätze sowie die Auslastungsquote (Verhältnis von belegten zu angebotenen Plätzen) der fünf Eigenbetriebe insgesamt zum 31.12. der Jahre 2020 bis 2024 gemäß ISBJ-Kita Festschreibungen. Die Tabellen 2 bis 6 zeigen die Platzkapazitäten aufgeschlüsselt nach Eigenbetrieb.

Tabelle 1: Platzkapazitäten der Kita-Eigenbetriebe gesamt, 2020-2024

Jahr	Erlaubte Plätze (BE)	Angebotene Plätze	Belegte Plätze	Auslastungsquote
2020	37.104	34.769	33.566	96,5 %
2021	37.642	35.289	33.780	95,7 %
2022	37.801	35.496	33.379	94,0 %
2023	38.346	34.912	32.126	92,0 %
2024	38.241	34.277	30.400	88,7 %

Quelle: ISBJ-Kita Festschreibungen, Stichtag: 31.12. d. J., Berechnung:

SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung. 2021-2024 inkl. heilpädagogische Gruppen

Tabelle 2: Platzkapazitäten des Kita-Eigenbetriebs Kindergärten City, 2020-2024

Jahr	Erlaubte Plätze (BE)	Angebotene Plätze	Belegte Plätze	Auslastungsquote
2020	7.595	7.291	6.881	94,4 %
2021	7.573	7.291	7.095	97,3 %
2022	7.573	7.356	7.072	96,1 %
2023	7.731	7.019	6.564	93,5 %
2024	7.920	7.055	5.976	84,7 %

Quelle: ISBJ-Kita Festschreibungen, Stichtag: 31.12. d. J., Berechnung:

SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung. 2021-2024 inkl. heilpädagogische Gruppen

Tabelle 3: Platzkapazitäten des Kita-Eigenbetriebs Kindergärten NordOst, 2020-2024

Jahr	Erlaubte Plätze (BE)	Angebotene Plätze	Belegte Plätze	Auslastungsquote
2020	10.458	10.293	9.971	96,9 %
2021	10.602	10.341	9.887	95,6 %
2022	10.759	10.469	9.854	94,1 %
2023	10.773	10.471	9.585	91,5 %
2024	10.725	10.213	8.977	87,9 %

Quelle: ISBJ-Kita Festschreibungen, Stichtag: 31.12. d. J., Berechnung:

SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung. 2021-2024 inkl. heilpädagogische Gruppen

Tabelle 4: Platzkapazitäten des Kita-Eigenbetriebs Kindertagesstätten Berlin Süd-West, 2020-2024

Jahr	Erlaubte Plätze (BE)	Angebotene Plätze	Belegte Plätze	Auslastungsquote
2020	5.186	4.834	4.802	99,3 %
2021	5.192	4.690	4.750	101,3 %
2022	5.195	4.694	4.692	100,0 %
2023	5.179	4.800	4.564	95,1 %
2024	5.271	4.797	4.342	90,5 %

Quelle: ISBJ-Kita Festschreibungen, Stichtag: 31.12. d. J., Berechnung:

SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung. 2021-2024 inkl. heilpädagogische Gruppen

Tabelle 5: Platzkapazitäten des Kita-Eigenbetriebs Kindertagesstätten Nordwest, 2020-2024

Jahr	Erlaubte Plätze (BE)	Angebotene Plätze	Belegte Plätze	Auslastungsquote
2020	8.489	7.625	7.180	94,2 %
2021	8.760	8.072	7.213	89,4 %
2022	8.755	8.095	7.148	88,3 %
2023	8.942	7.613	7.028	92,3 %
2024	9.092	7.327	6.923	94,5 %

Quelle: ISBJ-Kita Festschreibungen, Stichtag: 31.12. d. J., Berechnung:

SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung. 2021-2024 inkl. heilpädagogische Gruppen

Tabelle 6: Platzkapazitäten des Kita-Eigenbetriebs Kindertagesstätten SüdOst, 2020-2024

Jahr	Erlaubte Plätze (BE)	Angebotene Plätze	Belegte Plätze	Auslastungsquote
2020	5.376	4.726	4.732	100,1 %
2021	5.515	4.895	4.835	98,8 %
2022	5.519	4.882	4.613	94,5 %
2023	5.721	5.009	4.385	87,5 %
2024	5.233	4.885	4.182	85,6 %

Quelle: ISBJ-Kita Festschreibungen, Stichtag: 31.12. d. J., Berechnung:

SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung. 2021-2024 inkl. heilpädagogische Gruppen

2. Wie hoch waren die Belegungszahlen zum 01.09.2025? bitte aufgeschlüsselt nach Eigenbetrieb.

Zu 2.: Gemäß ISBJ-Kita waren zum Ende des Kitajahres 2024/2025 rund 32.100 Plätze in den Kita-Eigenbetrieben belegt (Tabelle 7). Zum Start ins Kitajahr 2025/2026 liegen derzeit keine aktuellen Monitoringdaten vor.

Tabelle 7: Platzkapazitäten der einzelnen Kita-Eigenbetriebe zum 31.07.2025

Kita-Eigenbetrieb	Erlaubte Plätze (BE)	Angebotene Plätze	Belegte Plätze	Auslastungsquote
Kindergärten City	7.980	7.564	6.331	83,7 %
Kindergärten NordOst	10.953	10.702	9.401	87,8 %
Kindertagesstätten Berlin Süd-West	5.230	4.861	4.505	92,7 %
Kindertagesstätten Nordwest	8.861	7.735	7.535	97,4 %
Kindertagesstätten SüdOst	5.099	4.899	4.314	88,1 %
Summe Eigenbetriebe	38.123	35.761	32.086	89,7 %

Quelle: ISBJ-Kita Monitoring, Stichtag: 31.07.2025, Berechnung:

SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung

3. Bitte geben Sie für jeden der fünf Eigenbetriebe in den letzten vier Jahren an, in welcher Höhe Gewinne oder Verlust erwirtschaftet wurde. Aufgeschlüsselt nach Jahr und Eigenbetrieb.

Zu 3.: Vorbemerkung der angefragten Kita-Eigenbetriebe: Die Betrachtung der Gewinne und Verluste der Eigenbetriebe ist nicht geeignet, eine Aussage über die wirtschaftliche Situation eines Betriebs zu treffen. Eine solche kann nur über die Betrachtung der Liquidität getroffen werden.

Tabelle 8: Gewinne und Verluste der Kita-Eigenbetriebe 2021 bis 2024 in Euro

Jahr/EB	Kindertagesstätten Nordwest	Kindertagesstätten SüdOst	Kindergärten City	Kindergärten NordOst	Kindertagesstätten Berlin Süd-West
2021	751.354,55	1.273.000	7.762.031,30	1.049.721	-44.754,29
2022	3.435.895,65	3.356.000	2.563.556,71	2.636.672	2.026.370,20
2023	1.796.898,85	241.000	7.830,30	1.906.589	977.591,79
2024	-4.867.660,18	321.000	-1.613.938,26	-2.117.042	-2.454.642,65

4. Auf Basis welcher gesetzlichen Regelungen und nach welchem Verfahren wird mit Verlusten der Kita Eigenbetrieben umgegangen? Wer muss für die Verluste der Eigenbetriebe aufkommen – das Land Berlin oder die Bezirke?

Zu 4.: Gemäß § 11 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigG) wird ein Jahresverlust auf neue Rechnung vorgetragen und aus dem Gewinn des folgenden Geschäftsjahres, spätestens der nächsten drei Geschäftsjahre, oder aus dem Rücklagekapital gedeckt.

5. Was passiert mit dem Personal der Kita-Eigenbetriebe, wenn Plätze abgebaut werden oder Einrichtungen geschlossen werden müssen?

Zu 5.: Die Reduzierung von Plätzen oder Schließung von Einrichtungen geht mit einem verminderten Personal-Soll einher. In diesem Fall sind verschiedene rechtliche und praktische Handlungsoptionen unter Berücksichtigung der relevanten tarifvertraglichen, arbeitsrechtlichen und personalvertretungsrechtlichen Bestimmungen zu prüfen. Eine mögliche Lösung besteht darin, das freigegebene Personal in andere landeseigene Kindertageseinrichtungen oder Dienststellen zu versetzen. Eine weitere Option wäre die Durchführung betriebsbedingter Kündigungen, wobei die Vorgaben des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG) sowie der tarifvertragliche Kündigungsschutz bei langjähriger Betriebszugehörigkeit einzuhalten sind. Vor der Umsetzung solcher Maßnahmen ist jedoch eine sorgfältige Prüfung sozialverträglicher und rechtssicherer Alternativen erforderlich, beispielsweise durch Versetzungen, Umschulungen oder Weiterqualifizierungsmaßnahmen, um das Personal gegebenenfalls in neue Tätigkeitsbereiche zu integrieren und weiter zu beschäftigen. Auf haushaltswirtschaftlicher Ebene ist das freigegebene Personal dem Personalüberhang zuzuordnen. Dies hat eine vorrangige Berücksichtigung bei Stellenbesetzungen innerhalb des unmittelbaren Landesdienstes zur Folge, entsprechend Nummer 4 der Ausführungsvorschriften zu § 47 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO).

6. Welche gesetzlichen Grundlagen oder Regelungen greifen hier um Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung, Umschulungen oder ähnliches zu schaffen?

Zu 6.: Die rechtlichen Grundlagen, wonach der Arbeitgeber dazu angehalten ist, Möglichkeiten einer Weiterbeschäftigung, Weiterqualifizierung oder Versetzung vor einer Kündigung zu prüfen, sind Maßnahmen des sozial gerechtfertigten Personalabbaus nach dem KSchG und ergeben sich nicht aus einem einzelnen Paragraphen, sondern aus der systematischen Auslegung des KSchG und konkretisierender Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts.

7. Wenn ein Kitastandort aufgegeben werden muss: Was geschieht mit dem Gebäude und dem Grundstück? Werden diese verkauft, veräußert, verpachtet, oder verbleiben sie im Besitz des Bezirks bzw. des Landes? Welche verbindlichen Vorgaben oder Regelungen liegen diesbezüglich vor?

8. Inwiefern ist es einem Eigenbetrieb möglich, Grundstücke selbstständig zu veräußern, um seine Verluste auszugleichen?

Zu 7. und 8.: Nicht mehr betriebsnotwendige Grundstücke sind grundsätzlich im Portfolioausschuss zur sogenannten Clusterung anzumelden. Die selbständige Veräußerung von Grundstücken kann nur durch den rechtlichen Eigentümer erfolgen. Dieser ist aus dem Grundbuch ersichtlich und dürfte in der Regel das Land Berlin, vertreten durch die jeweilige Bezirksverwaltung, sein.

9. Inwiefern bestehen Planungen oder Praxis, Eigenbetriebe zusammenzulegen, wenn einer/e mehrere erhebliche Verluste aufweisen oder Insolvenz anmelden? Wie wird entschieden, welche Eigenbetriebe betroffen sind? Welche gesetzlichen oder administrativen Verfahren greifen da?

10. Inwiefern gibt es Überlegungen oder schon laufende Konzepte, Kita-Gebäude, die (teilweise) nicht genutzt werden oder stillgelegt werden, temporär bzw. dauerhaft für andere Zwecke (z. B. Nachbarschaftsangebote, Tagespflege, Jugend- oder Kulturangebote etc.) zu nutzen?

11. In welcher Umsetzungsphase befinden sich diese Planungen, und welche Rahmenbedingungen sollen dafür gelten (z. B. Kosten, Verantwortung, Dauer, Nutzerauswahl)?

12. In welchen Austauschrunden oder Gremien werden Planungen bezüglich von Zwischennutzungen erörtert? Welche Akteure sind daran beteiligt?

13. Wie bewertet der Senat die aktuelle Situation der Kita-Eigenbetriebe und in welchen Austauschrunden oder Gremien wird sich um eine Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung der Kita-Eigenbetriebe bemüht?

Zu 9. bis 13.: Die demografische Entwicklung und die in der Folge reduzierte Belegung von angebotenen Kitaplätzen übt einen wirtschaftlichen Druck auf alle Träger von Kindertageseinrichtungen aus. Dies betrifft auch die Kita-Eigenbetriebe des Landes Berlin. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) eruiert derzeit die rechtlichen, technischen und organisatorischen Möglichkeiten etwaiger Zwischennutzungen mit dem Ziel des Erhalts sozialer Infrastruktur. Dabei sind die Maßgaben des Kinderschutzes, der Vorgaben der Betriebserlaubnisse nach § 45 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) und ggf. förderrechtliche Zweckbindungen zu beachten.

Die Erörterung der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Kita-Eigenbetriebe ist Gegenstand einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den Geschäftsführungen der Kita-Eigenbetriebe, den für Jugend zuständigen Stadträtinnen und Stadträten der für die Eigenbetriebe zuständigen Trägerbezirke sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter, der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) sowie der SenBJF.

Planungen, die Kita-Eigenbetriebe zusammenzulegen, gibt es aktuell nicht.

Berlin, den 5. November 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie